

Was kostet ein Studium?

Die Antwort auf diese Frage ist vorwiegend davon abhängig, ob Sie bei den Eltern wohnen oder einen eigenen Haushalt führen. Auch Lebenshaltungskosten und Ausgaben für den Studienbedarf schwanken je nach Hochschulort und Studienfach.

1. Studienkosten (institutionelle Kosten, Studiengebühren)

Zum Wintersemester 2014/2015 sind in allen Bundesländern die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen abgeschafft worden. An privaten Hochschulen fallen i.d.R. Studiengebühren an.

An jeder Hochschule müssen bei der Einschreibung Semesterbeiträge entrichtet werden. Diese Beiträge sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich hoch (ca. 50-300 €) und setzen sich üblicherweise wie folgt zusammen:

- Anteile für die Vertretungsorgane der Studierendenschaft (AStA, Stura),
- Anteile für die Arbeit des Studentenwerks,
- eventuell Anteile für die Nutzung eines Semestertickets,
- eventuell zusätzlich Einschreibe- und Verwaltungsgebühren.

Daneben sind in manchen Studiengängen Ausgaben für Lehrmittel notwendig (z.B. Laborkittel). Kosten für Lehrbücher können durch die Nutzung der Hochschulbibliothek minimiert werden.

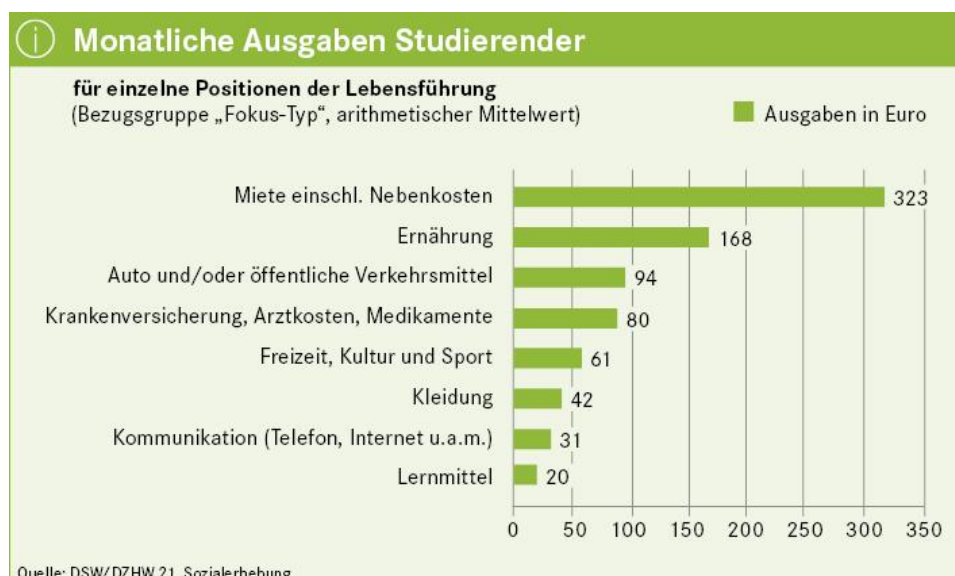
2. Lebenshaltungskosten (individuelle Kosten)

Aufschluss über die finanzielle Belastung eines „Normalstudierenden“ (ledig, nicht bei den Eltern wohnend, ein Erststudium absolvierend) liefert die Sozialerhebung, die alle drei Jahre im Auftrag des Deutschen Studentenwerks durchgeführt wird.

Ergebnis: Durchschnittlich benötigt ein/e Student*in im Monat 819 Euro.

In der aktuellen 21. Sozialerhebung aus dem Jahr 2017 wird deutlich, dass die monatlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten das Budget der Studierenden am stärksten belasten. Dabei haben Studierende, die in Wohnheimen wohnen, für die durchschnittliche Monatsmiete einschließlich Nebenkosten die geringsten (271 Euro), Studierende mit eigener Wohnung die höchsten Ausgaben (bis zu 389 Euro).

Ausgaben von Studierenden laut der 21. Sozialerhebung des DSW



Als Durchschnittsbetrag der **Einnahmen**, die den Studierenden im Jahr 2016 monatlich zur Verfügung standen, ermittelte die 21. Sozialerhebung 918 Euro, wobei die Streuung der monatlichen Einnahmenhöhe erheblich ist. Obwohl die große Mehrheit (86%) finanziell vom Elternhaus unterstützt wird, tragen fast zwei Drittel (61%) der Studierenden durch eigenen Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten bei.

Auf mehrere Geldquellen setzen

Geld von den Eltern, BAföG und Nebenjob sind die gängigsten Bausteine der Studienfinanzierung. Bei den meisten Studierenden reicht eine Geldquelle allein nicht aus, um die Kosten für Miete, Mittagessen und Mobiltelefon zu stemmen.

Die wichtigsten Geldquellen für Studierende sind die Eltern (für 86 Prozent der Studierenden), Nebenjobs (61 Prozent), BAföG (25 Prozent), Studienkredite (5 Prozent) und Stipendien (5 Prozent), wobei sich die Finanzierung meist aus mehreren Bausteinen zusammensetzt. Auch das Kindergeld ist ein Baustein: Es wird bis zum 25. Lebensjahr gezahlt, unabhängig davon, ob und wie viel ein Studierender verdient.

Grundsätzlich sind Eltern gesetzlich dazu verpflichtet, ihre volljährigen Kinder während der Ausbildung oder dem Studium finanziell zu unterstützen. Reicht das Einkommen der Eltern nicht aus, kann die staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) beantragt werden.

Nebenjobs sinnvoll auswählen

Rund 68 Prozent der Studierenden in Deutschland gehen einem Nebenjob nach. Das Studium allein damit zu finanzieren ist allerdings schwierig. Es bleibt weniger Zeit zum Lernen, was sich schnell rächen kann. Sinnvoll ist sicherlich, einen Nebenjob anzunehmen, der einen fachlichen Bezug zum Studium hat, etwa einen Job als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl.

Eine beliebte Option, das Budget aufzustocken, ist ein sogenannter Minijob, bei dem dauerhaft nicht mehr als 450 Euro im Monat verdient werden. Auch wer BAföG bekommt, kann innerhalb eines Jahres im Monatsdurchschnitt bis zu 450 Euro verdienen, ohne, dass es den BAföG-Anspruch mindert. Insgesamt darf man jedoch im Bewilligungszeitraum, also innerhalb von zwölf Monaten, nicht die Einkommensgrenze von derzeit 5.400 Euro übersteigen. Ansonsten wird der übersteigende Verdienst auf das BAföG angerechnet.

Weitere Informationen

www.studentenwerke.de

Studienfinanzierung: Checkliste BAföG

Schritt für Schritt zum BAföG im Studium

Woher bekomme ich den Antrag?

Der Antrag besteht aus mehreren Formblättern. Die bekommt man bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an der Hochschule oder im Internet unter www.bafög.de.

Wer kann BAföG beantragen?

„Ich bekomme ja eh nichts!“ – das ist ein weit verbreiteter Irrtum. Ob man berechtigt ist, wird mithilfe eines komplizierten Schlüssels errechnet. Deshalb sind Online-Rechner nicht unbedingt aussagekräftig. Nur persönliche Beratung und der Antrag an sich können den Anspruch klären.

Beispiel für miteinander verheiratete Eltern, die nicht getrennt leben und **ein** auswärts wohnendes studierendes Kind unter 25 Jahre haben:

- Die maximale BAföG-Förderung von monatlich 752 € gibt es bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern von 1.835 €.
- Kein Anspruch auf BAföG besteht mehr ab einem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern von 3.304 €.

Wonach richtet sich der Anspruch?

Bei der Berechnung des BAföGs ist unter anderem das persönliche Vermögen zum Zeitpunkt der Antragsstellung entscheidend. Der Freibetrag für den Studierenden selbst beträgt seit Herbst 2020 8.200 Euro. Der Kontoauszug muss aktuell sein. Auch das eigene Auto wird mit vollem Wert angerechnet sowie Bausparverträge und Geldanlagen, die auf den eigenen Namen laufen. Bei größeren Anschaffungen vor Antragsstellung muss der Beleg aufgehoben werden. Übrigens nützt es nichts, Vermögen auf Dritte, zum Beispiel die Eltern, zu übertragen, wenn dafür keine Gegenleistung erhalten wurde – es wird trotzdem in vollem Umfang angerechnet. Neben dem eigenen Vermögen wird aber vor allem das Einkommen der Eltern zugrunde gelegt. Hier ist entscheidend, wie hoch das Jahreseinkommen der Eltern zwei Jahre vor Antragsstellung war.

Wie hoch ist das BAföG (seit Herbst 2020) **26. BAföG Änderungsgesetz**

BAföG-Bedarfssatz für Studierende	in Deutschland bzw. innerhalb der EU	
	nicht bei den Eltern wohnend	bei den Eltern wohnend
Bis 25 Jahre (beitragsfrei in der Krankenversicherung familienversichert; Ü25-Ausnahme: Verlängerung wegen freiwilliger Dienste)	752 €	483 € Aufstockung des Unterkunftsbedarfs durch SGB II möglich
Über 25 bis 30 Jahre (eigene Krankenversicherungsbeiträge in der günstigen „Krankenversicherung der Studenten (KVdSt)“ und Pflegeversicherungsbeiträge)	861 €	592 €

Was muss ich im Antrag angeben?

In den Formblättern werden Angaben über die eigene Person, die Eltern und die Geschwister, zum Studium, zur Wohnsituation und zum eigenen Einkommen abgefragt. Verlangt wird zudem eine Studienbescheinigung nach §9 BAföG: Die bekommt man von der Hochschule mit den Semesterunterlagen zugeschickt.

Wann kann ich mit dem Ausfüllen beginnen?

Schon vor Zusage des Studienplatzes anfangen - so hat man ausreichend Zeit, Unterlagen und Belege zu organisieren, etwa eine Bescheinigung zum Einkommen der Eltern. Entscheidend ist das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr vor der Antragstellung. Auch Schul- oder Ausbildungsbescheinigungen von Geschwistern kann man bereits vor Studienbeginn anfordern.

Achtung! Auch im verpflichtenden Vorpraktikum vor Studienbeginn kann bereits ein BaföG-Anspruch bestehen.

Ab wann wird das Geld ausgezahlt?

Die Auszahlung erfolgt nicht rückwirkend ab Studienbeginn, sondern frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Dabei zählt der Tag, an dem der Antrag beim Amt eingeht, nicht der des Herunterladens oder des Abholens der Formblätter. Die reine Bearbeitungszeit beim Amt kann mehrere Monate beanspruchen.

Für wie lange wird BAföG bewilligt?

In der Regel wird BAföG für ein Jahr bewilligt und jedes Jahr, nach Einreichen des Weiterförderungsantrages, neu berechnet.

Es gibt eine Förderungshöchstdauer, die sich an der Regelstudienzeit orientiert.

Wie funktioniert die Rückzahlung?

Die Hälfte der individuellen BAföG-Förderbeträge sind zinslose Darlehen.

Mit der Rückzahlung muss 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit begonnen werden.

Egal, wie hoch und wie lange BAföG gezahlt wurde: Max. 77 Monate lang müssen 130 € pro Monat einkommensabhängig zurückgezahlt werden. Das sind insgesamt maximal 10.010 €.

Beispiel: Wer monatlich 861 € BAföG für ein Bachelor- und Masterstudium (Dauer insgesamt 5 Jahre) erhält, bekommt insgesamt 51.660 € BAföG und zahlt 10.010 € zurück – das ist weniger als ein Fünftel der Gesamtförderung!

Was ist, wenn ich den Studiengang wechseln möchte?

Grundsätzlich wird BAföG nur für einen Studiengang gewährt. Bei einem Fachrichtungswechsel gibt es für den neuen Studiengang nur BAföG, wenn der Wechsel bis zum Beginn des 4. Fachsemesters vollzogen wurde.

Weitere Infos unter:

[Deutsches Studentenwerk \(DSW\)](#)

Allgemeine Infos für Studierende zum Thema Wohnen, zu Versicherungen, Ausbildungsförderung und mehr. Herausgeber der 21. Sozialerhebung.

www.studentenwerke.de/studienfinanzierung

Kredite

Besteht gar keine andere Möglichkeit, sich das Studium zu finanzieren, können Studierende auch einen Studienkredit aufnehmen. Dabei sollten sie jedoch immer das Risiko der Überschuldung im Auge behalten. Angebote müssen unbedingt vorher verglichen werden. Die Studentenwerke beraten hierzu. Studienkredite zu fairen Konditionen bietet zum Beispiel die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW, www.kfw.de)

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) bringt jährlich einen Studienkredittest heraus.

Siehe auch: www.che.de

Stipendien

Und dann gibt es noch Stipendien als Finanzierungsmöglichkeit. Hier gilt es zunächst, sich einen Überblick über die Fülle an Begabtenförderungswerken, Stiftungen und Vereinen zu verschaffen, die Fördergelder an Studierende auszahlen. Es bedarf einiges an Vorbereitung, sich über die vielen verschiedenen Einrichtungen zu informieren, um das passende Stipendium für sich zu finden. Aber: Einen Versuch ist es wert, zumal nicht nur Leistungen wie gute Noten zählen, sondern oftmals auch soziales oder politisches Engagement. Wer einen Rat braucht, kann sich jederzeit an die Studentenwerke sowie die Sozialreferate der studentischen Vertretungen (AStA) wenden. Das gilt auch für Abiturienten, die noch kein Studium aufgenommen haben.

Studienfinanzierung: Checkliste Stipendium

So wird's was mit dem Stipendium

Wer kommt für ein Stipendium überhaupt infrage?

Grundsätzlich jeder, der studiert oder studieren möchte. Manche Stiftungen sprechen eine breite Zielgruppe an, andere Stipendien hingegen sind sehr speziell, richten sich zum Beispiel an Menschen mit Migrationshintergrund, an Frauen in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), an Waisen oder Studierende mit Kind.

Wo kann ich mich über für mich geeignete Stipendien informieren?

Die 13 großen Begabtenförderungswerke präsentieren sich auf der Internetseite www.stipendiumplus.de. Außerdem gibt es das Deutschlandstipendium, das von den Hochschulen direkt vergeben wird. Ob deine (Wunsch-)Hochschule mitmacht, erfährst du auf www.deutschlandstipendium.de unter „Wir machen mit“.

Die Hochschulen bieten zudem oft regionen- oder fachspezifische Teilstipendien, die nicht unbedingt die Lebenshaltungskosten abdecken, aber ein Baustein in der Studienfinanzierung sein können.

Weitere Datenbanken für die Suche sind: www.e-fellows.net/Studium/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden sowie der www.stipendienlotse.de des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Vielen Stipendiengernern ist gemein, dass sie von den Geförderten besonders gute Leistungen und/oder gesellschaftliches Engagement erwarten – es gibt allerdings auch Ausnahmen. Wichtig: Mit „besonders gute Leistungen“ ist nicht unbedingt ein Einser-Abitur gemeint. Entscheidend ist das Gesamtbild: Begabung plus Engagement plus Persönlichkeit.

Wann bewerbe ich mich um ein Stipendium?

Mittlerweile kann man sich bei vielen Stiftungen bereits vor Beginn des Studiums bewerben. Ansonsten gilt: je früher im Studium, desto besser. Die Begabtenförderungswerke wollen ihre Stipendiaten möglichst lange begleiten. Grundsätzlich bewirbt man sich mit einem Bewerbungsbogen, einem Lebenslauf und Zeugnissen. Wer noch keine studentischen Leistungen vorweisen kann, legt seine Abiturnoten vor. Wichtig: Die Bewerbung sollte auf das Profil des Stipendiengerners ausgerichtet sein.

Beachten sollte man die Bewerbungsfristen, denn die sind unterschiedlich. Viele Stiftungen haben im Jahr nur eine Bewerbungsdeadline. Hier hilft nur: recherchieren.

Muss ich mich selbst bewerben oder werde ich vorgeschlagen?

Bei den Begabtenförderungswerken, dem Deutschlandstipendium und vielen kleineren Institutionen musst du dich selbst bewerben. Bei einigen Stiftungen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, als Stipendiat vorgeschlagen zu werden. Diese Option bieten zum Beispiel die Studienstiftung des deutschen Volkes oder das Cusanuswerk. Vorschlagsberechtigt sind etwa ein Schulleiter oder das Prüfungsamt der Hochschule. Der Vorschlag bedeutet nicht, dass jemand direkt in das Stipendienprogramm aufgenommen wird. Man kann jedoch zum Beispiel an einem verkürzten Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Muss ich das Geld zurückzahlen?

Nein.

Welche Vorteile habe ich durch ein Stipendium?

Erst einmal finanzielle Unterstützung: Bei den 13 Begabtenförderungswerken hängt die Höhe der Förderung wie beim BAföG in der Regel vom eigenen Einkommen beziehungsweise Vermögen sowie vom Einkommen der Eltern ab. Zudem gibt es Büchergeld in Höhe von 300 Euro monatlich. Bei privaten, kleineren Stiftungen fällt die Förderung meist niedriger aus. Ebenfalls wertvoll ist die ideelle Förderung in Form von Workshops, Seminaren, Sprachkursen, Mentoren und Kontakten.

Wie lange werde ich gefördert?

Bei den 13 Begabtenförderungswerken ist die Förderdauer an die Regelungen des BAföG angelehnt, sprich an die Regelstudienzeit. Auch Masterstudiengänge können gefördert werden. Unkompliziert ist es, wenn man bereits im Bachelor gefördert wurde. Neuanträge handhaben die 13 Werke unterschiedlich.

Ist eine Mehrfachförderung (also zwei oder mehrere Stipendien) möglich?

Das ist nicht einheitlich geregelt und hängt vom Stipendium ab. Auf der Website des Deutschlandstipendiums zum Beispiel gibt es eine Übersicht darüber, welche Stipendien parallel bezogen werden dürfen und welche nicht:

http://www.deutschlandstipendium.de/Doppelfoerderung_Online.pdf

Wird ein Stipendium auf das BAföG angerechnet?

Stipendiaten der 13 Begabtenförderungswerke können generell kein BAföG beantragen. Anders ist es bei leistungsabhängigen Stipendien wie etwa dem Deutschlandstipendium. Das tangiert das BAföG nicht. Die Stipendiaten erhalten eine einkommensunabhängige Förderung von 300 Euro pro Monat für mindestens zwei Semester bis maximal zum Ende der Regelstudienzeit. Auch zweckgebundene Zuwendungen (etwa Geld für Bücher) werden nicht auf das BAföG angerechnet.

Ist jeder Studiengang förderungswürdig?

Gefördert werden bei den Begabtenförderungswerken in der Regel Vollzeitstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen. Es gibt auch Stipendien, wie etwa das Henry-Ford-Stipendium (RWTH Aachen), das sich an Studierende bestimmter Studiengänge richtet – in diesem Fall Maschinenbau.

Weitere Infos unter:

Stipendienlotse

Infoportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

www.stipendienlotse.de

Stipendiumplus

Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, die Stipendien vergeben

www.stipendiumplus.de

mystipendium.de

Social Start-up, das Informationen über Stipendien in ganz Europa auf seiner Plattform anbietet

www.mystipendium.de

Studienkompass

Infoseite der Stiftung der deutschen Wirtschaft mit Tipps für Schüler, Studierende und Eltern

www.studienkompass.de